



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

70/1999

Amt für Umweltschutz und Stadtreinigung

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuss

06.12.1999

Rat

20.12.1999

TOP

Erhebung einer gesonderten Gebühr für die Einsammlung und Entsorgung von Sperrmüll

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses

Auf die gesonderte Erhebung einer Gebühr für die Abfuhr von Sperrmüll wird verzichtet.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	--	----	------	------------	--	---

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Ja	
Gesamtausgaben der Maßnahme	0,00 DM	Eigenanteil	0,00 DM
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	DM
im Vermögenshaushalt		mit	DM
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	DM
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		DM	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Einsparungen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:			

Sachdarstellung

Die Entwicklung der abzufahrenden Sperrmüllmengen sowie die damit verbundenen steigenden Kosten geben aus Sicht der Verwaltung Anlass, die Gebührenstruktur in der Abfallentsorgung bezüglich der Kostenverteilung neu zu gestalten.

Mit Einführung kleiner Restmüllbehälter (60 l und 80 l) in den Jahren 1992 bis 1994 wurde seinerzeit aus Verwaltungssicht eine separate Sperrmüllgebühr vorgeschlagen, um den Anfall an Kleinmüll bei der Sperrmüllabfuhr gering zu halten. Dies fand keine politische Zustimmung. Abbildung 1 verdeutlicht den kontinuierlichen Anstieg der Sperrmüllmengen der letzten Jahre. Insbesondere ist vor Ort offensichtlich, dass viele kleine Gegenstände zur Abfuhr bereitgestellt werden. Den Bürgern/innen werden die Kosten, welche die Sperrmülleinsammlung verursacht, nicht direkt in Rechnung gestellt, sondern sie werden über die allgemeinen Behältergebühren gedeckt. Die Sammlungs- und Entsorgungskosten für Sperrmüll betragen 1998 fast 10 % der Gesamtkosten der Müllabfuhr. Eine Sortierung von Sperrmüll zur Verwertung wird zurzeit von der ESG nicht durchgeführt. Im Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Soest ist mittelfristig jedoch die Aussortierung von Altholz und dessen Verwertung geplant. Eine Verwertung der weißen Ware bietet die ESG ab dem Jahr 2000 an. Vor diesem Hintergrund sind von Seiten der Stadt Lippstadt verstärkte Aktivitäten erforderlich, die Angebote der ESG aufzugreifen bzw. eigene Angebote weiter zu entwickeln, um die zu beseitigenden Sperrmüllmengen zu reduzieren, zumal die Kosten der Beseitigung von Sperrmüll in 2000 von 193 DM auf 217 DM pro Tonne steigen.

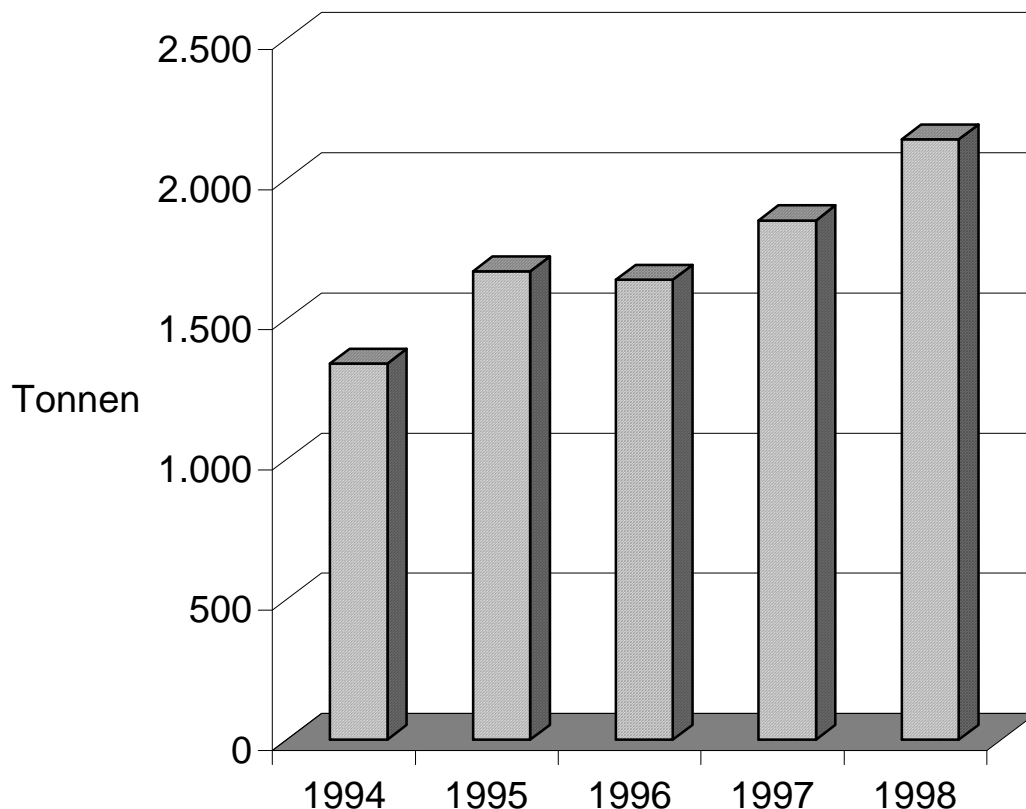


Abb. 1: Sperrmüllentwicklung

Folgende Maßnahmen sind für das Jahr 2000 vorgesehen:

1. Verdopplung der Termine der Sperrmüllbörse von 2 auf 4 pro Jahr. Die Sperrmüllbörse, bei der brauchbares Sperrgut gratis angeliefert und mitgenommen werden kann, hat sich seit ihrer Einrichtung 1998 bestens bewährt.
2. Verstärkte Werbung für die Elektronikschrott-Entsorgung, damit auch Geräte, wie Fernseher und Staubsauger, die zurzeit noch häufig mit dem Sperrmüll angemeldet werden, von den Bürgern/innen bei der E-Schrott-Sammlung auf dem Gelände der Firma Lönne in der Gaußstraße angeliefert werden. Es werden 12 Termine im Jahr 2000 angeboten (1999: 6 Termine).
3. Getrennte Sammlung und Verwertung der weißen Ware, hierzu gehören Herde, Geschirrspüler, Waschmaschinen, Trockner und Wäscheschleudern. Der Anteil wird auf ca. 200 bis 250 Tonnen, d. h. auf ca. 10 Gewichtsprozent des Sperrmülls geschätzt. Für die Abholung soll ab Januar 2000 eine telefonische Anmeldung für die weiße Ware beim Baubetriebshof möglich sein. Die Bürger/innen bekommen - wie auch bisher bei der Kühlschranksabfuhr praktiziert - den Abholtermin direkt mitgeteilt. Eine gesonderte Gebühr wird für diesen Service nicht erhoben.

4. Neben diesen Maßnahmen zu einer verbesserten Abfallverwertung und zur Verringerung der Sperrmüllmengen, die beseitigt werden müssen, sollte eine gesonderte Gebühr für die Abholung von Sperrmüll eingeführt werden.

Begründung und Gebührensystem

Die Stadt Lippstadt ist neben Rüthen und Anröchte die einzige Kommune im Kreis Soest, die noch keine separate Sperrmüllgebühr erhebt. Die Gebührensätze in den Kommunen variieren erheblich. Ein Mengenbezug ist teilweise eingeschlossen. Einige Beispiele werden hier genannt: 3 DM/Gegenstand; 37 DM/cbm; 30 DM/Abfuhr bis 3 cbm; 50 DM/Abfuhr bis 4 cbm; 80 DM/cbm, bei 40 DM unter 1 cbm. Auch für die Abfuhr von Kühlgeräten werden in einigen Städten gesonderte Gebühren, z. B. 25 DM/Stück, erhoben. Die pro Einwohner abzufahrenden Sperrmüllmengen liegen in diesen Kommunen deutlich unter dem Lippstädter Niveau.

Aus Sicht der Verwaltung sind folgende Forderungen an eine Sperrmüllgebühr zu stellen:

- Die Größenordnung der Gebühr darf nicht zur Beseitigung von Sperrmüll über wilde Ablagerung anreizen.
- Es muss bei der Einsammlung eine klare Mengenabschätzung möglich sein, eine kleinliche Handhabung ist auszuschließen.
- Die Gebühr soll einen Anreiz bieten, Verwertungsangebote wahrzunehmen und sich außerdem ggf. mit Nachbarn auf eine gemeinsame Anmeldung zu verständigen, damit nicht jedes Kleinteil separat abzufahren ist.
- Der Verwaltungsaufwand ist gering zu halten, um Kostensteigerungen zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, dass die Sperrmüllgebühr in der Stadt Lippstadt bei Erwerb der Sperrmüllkarte bei Sparkassen und Banken entrichtet wird. Bareinzahlung oder Überweisung ist möglich. Dieses System hat sich in der Stadt Erwitte bewährt. Die übrigen bisherigen Modalitäten der Anmeldung im Kartensystem bleiben erhalten. Eine Sperrmüllgebühr in Höhe von 50 DM/Abfuhr bis 4 cbm soll eingeführt werden.

Aufgrund der Erfahrungen bei Umstellungen der Sperrmüllabfuhr in der Vergangenheit und wegen der erweiterten Verwertungsangebote, bei denen den Bürgern/innen keine gesonderten Gebühren entstehen, ist davon auszugehen, dass die Zahl der Anmeldungen um etwa die Hälfte zurückgeht. In der Folge ist von einer Reduzierung des Personal- und Fahrzeugeinsatzes um ca. 30% und einer geschätzten Reduzierung der Mengen um ca. 25% auszugehen. Diese Annahmen sind bei der Kalkulation der Abfallgebühren für 2000 berücksichtigt. Insgesamt würden die Kosten der Sperrmüllabfuhr um ca. 200.000 DM reduziert, die Einnahmen werden bei einer Sperrmüllgebühr in Höhe von 50 DM/Abfuhr bis 4 cbm auf ca. 150.000 DM geschätzt. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine kostendeckende Gebühr handelt, denn die Kosten einer Sperrmüll-

abfuhr vom Grundstück incl. Beseitigung lagen 1998 im Durchschnitt bei 115,- DM. Die Gebühr soll vorrangig einen Lenkungseffekt haben.

Stichtag für die Umstellung des Systems soll der 01.03.2000 sein. Eine Anpassung der technischen Abfallsatzung ist ggf. im Januar zu beschließen. Es ist vorzusehen, dass Sperrmüllabfahren für das Jahr 2000 nur im Rahmen der verfügbaren Abfuhrtermine im Januar und Februar noch ohne die gesonderte Sperrmüllgebühr erledigt werden.